



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Budgetgemeindeversammlung



**9. Dezember 2024
20.00 Uhr**

Kächschür Oberdorf

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

1. Wahl von Stimmzählenden

2. Mitteilungen

3. Schlussabrechnung Planungs- und Investitionsrechnung

- a) Neubau Reservoir Webernhüsli Planungskredit CHF 150'000.00
- b) Neubau Reservoir Webernhüsli Investitionskredit CH 1'650'00.00

4. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025

- a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00
- b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00
- c) Planungskredit Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd CHF 130'000.00
- d) Anschaffung Mobiliar/Einrichtung und digitale Wandtafeln Neubau Pavillon Schulanlage CHF 180'000.00

5. Beratung und Beschluss des Budgets 2025

6. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen

Gemeinderat Oberdorf SO

Unterlagen und Beilagen:

- Beilage Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 17.06.2024
- Beilage Budget 2025



Traktandum 2: Schlussabrechnung Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhusli

Planungskredit Neubau Reservoir Webernhusli

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Planung des Reservoirs Webernhusli genehmigt.

Abrechnung

Bruttokredit	CHF	150'000.00
Ausgaben	CHF	70'268.90
Kreditunterschreitung	CHF	-79'731.10

Die grosse Kostenunterschreitung beträgt damit 53.15% des bewilligten Kredites. Die Planungskosten wurde zum einen zu hoch eingeschätzt, zum andern wurden die effektiven Planungskosten des Neubaus über den Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhusli abgerechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Planungskredits Neubau Webernhusli von CHF 70'268.90 zu genehmigen.

Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhusli

Für den Neubau Reservoir Webernhusli wurde vom Souverän mit der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 ein Investitionskredit von CHF 1'650'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wurde als Nettokredit beantragt (der Beitrag der SGV war zugesichert), der in der Botschaft ausgewiesene Bruttokredit belief sich auf CHF 1'811'000.00.

Abrechnung

Investitionskredit (netto)	CHF	1'650'000.00
Ausgaben	CHF	1'592'210.10
Beitrag SGV	CHF	-196'740.00
Ausgaben netto	CHF	1'395'470.10
Kreditunterschreitung	CHF	-254'529.90

Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 254'529.90 (15.42%) und wird folgendermassen begründet:

- gute Planungsarbeiten
- Arbeitsvergaben unter Kostenvoranschlag
- gute Vertragsverhandlungen (keine Nachforderungen)
- zeitlich idealer Ablauf beim Bau
- gutes Wetter
- sehr gute Bauleitung und ideale Unterstützung durch Brunnenmeister

Zusammenfassend kann von idealen Bedingungen bei diesem Bau gesprochen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Neubau Webernhusli von CHF 1'395'470.10 zu genehmigen.



Traktandum 3: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025

a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00

Die Wasserleitung der Bellacherstrasse ist aus dem Jahr 1922 und die Sanierung drängt sich aufgrund des Alters auf.

Der Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen (inkl. Mwst):

Tiefbau inkl. Hausanschlüsse	CHF	56'800.00
Rohrlegearbeiten	CHF	16'300.00
Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF	6'900.00
Total Bruttokredit	CHF	80'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bellacherstrasse zu genehmigen.

b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00

Die Wasserleitung der Walkerstrasse ist aus dem Jahr 1922 und die Sanierung drängt sich aufgrund des Alters auf.

Der Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt):

Tiefbau inkl. Belagsarbeiten	CHF	87'000.00
Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse	CHF	32'000.00
Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF	11'000.00
Total Bruttokredit	CHF	130'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 130'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Walkerstrasse zu genehmigen.

c) Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd Planungskredit CHF 130'000.00

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr (AVT) und die Einwohnergemeinde Oberdorf planen die Ortsdurchfahrt im Dorfkernperimeter zwischen der Einmündung Oberfeldstrasse (Tor Nord) und der Einmündung Schützenstrasse (Tor Süd). Die Bachquerung des Wildbachs im Bereich der Einmündung Leegasse und Kirchgasse

wurde durch den Kanton Solothurn im Jahr 2022 saniert. Gemäss dem Kanton besteht auch dringender Sanierungsbedarf der Wildbacheindolung im südlichen Projektbereich. Auch die Werkleitungen im Planungssperimeter sind sanierungsbedürftig und diese wurden durch die Einwohnergemeinde, im Wissen der anstehenden Gesamtsanierung der Ortsdurchfahrt, schon länger zurückgestellt. Der Terminplan des Kantons sieht vor, im Jahre 2025 das Projekt Ortsdurchfahrt mit der Eindolung Wildbach Süd bis zur Ausführungsreife zu planen und im 2026/2027 umzusetzen.



Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat als Eigentümerin der Werkleitungen damit ebenfalls die Hausaufgabe, parallel zusammen mit dem Kanton ihre Pflichtfelder wie Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Gestaltungselemente wie Buswartehäuschen und Strassenbeleuchtung zur Ausführungsreife zu planen, damit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 (Budget 2026) verlässliche Zahlen für die Investitionskredite vorliegen. Damit diese Planungen erfolgen können, benötigen wir einen Planungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Ersatz Wasserleitung Orsdurchfahrt	CHF	50'000.00
Umliegung Abwasserleitung Bereich Eindolung Süd	CHF	50'000.00
Gestaltungselemente/Strassenbeleuchtung Ortsdurchfahrt	CHF	30'000.00
Total Planungskredit	CHF	130'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Planungskredit von CHF 130'000.00 für die Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach zu genehmigen.

d) Anschaffung Mobiliar/Einrichtung und digitale Wandtafeln Ersatzneubau Pavillon Schulanlage CHF 180'000.00

Die Gemeindeversammlung ist am 11. Dezember 2023 auf einen Bruttokredit für den Ersatzneubau Pavillon Schulhaus Mühlacker von CHF 4'165'000.00 eingetreten. Wie damals bereits erwähnt, waren in diesem Bruttokredit die Kosten für die Wandtafeln der drei Klassenzimmer sowie das zusätzliche Mobiliar/Einrichtungen für die Klassenzimmer und Gruppenräume nicht enthalten. Das Stimmvolk hat dem Bruttokredit von CHF 4'165'000.00 in der Abstimmung vom 3. März 2024 zugestimmt.

In der Botschaft des Gemeinderates zur Urnenabstimmung ist der Gemeinderat von Kosten von CHF 120'000.00 für das Mobiliar/Einrichtung ausgegangen.

In der Zwischenzeit wurde der alte Pavillon abgerissen und der neue Pavillon ist im Bau. Die Bauarbeiten sind im Zeitplan, so dass der Ersatzneubau auf das Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann.

Mobiliar/Einrichtung

Benötigt wird das Mobiliar/Einrichtung für zwei Klassenzimmer (insbesondere Tische und Stühle für die Schülerinnen und Schüler). Das dritte Klassenzimmer, die Gruppen- und Förderräume werden mit bestehendem Mobiliar/Einrichtung aus dem alten Pavillon eingerichtet. Zusätzlich soll noch neues Mobiliar/Einrichtung für das Büro der Schulleitung sowie das Lehrerzimmer angeschafft werden. Zur Einrichtung gehört auch die neue Telefon- und ICT -Einrichtung im Ersatzneubau.



Wie die Klassenzimmer im Schulhaus sollen auch die drei neuen Klassenzimmer im Ersatzneubau Pavillon mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet werden.

Der Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Diverses Mobiliar/Einrichtung	CHF	116'000.00
Interaktive Wandtafeln	CHF	44'000.00
ICT Komponenten und Telefonie	CHF	20'000.00
Total Bruttokredit	CHF	180'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 180'000.00 für das Mobiliar /Einrichtung im Ersatzneubau des Schulhauspavillons zu genehmigen.

Traktandum 5: Beratung und Beschluss des Budgets 2025

Das vollständige Budget 2025 können Sie auch als PDF auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen.

Das Wichtigste in Kürze zum Budget 2025

Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung legen Ihnen das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 90 % von CHF 363'710.00 vor.

Der Bereich der Verwaltung nimmt mit einem Nettoaufwand von rund CHF 19'000.00 zu. Im Jahr 2025 finden die nächsten Kantons- und Regierungsratswahlen sowie die kommunalen Erneuerungswahlen statt. Hauptsächlich ist der Aufwandüberschuss der Bildung geschuldet. Im Vergleich zum Budget 2024 nimmt der Nettoaufwand dort um CHF 268'310.00 zu. Die Zunahme betrifft vor allem den Bereich Abschreibungen in Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Schulhauspavillon, sowie die steigenden Schülerzahlen auf Primarstufe II.

Dem Bereich der Gesundheit ist mit einer Nettoaufwandzunahme von CHF 129'250.00 ein grösserer Teil des Aufwandüberschusses geschuldet. Grund dafür ist hauptsächlich der Anstieg der Beiträge an den Lastenausgleich der Pflegekosten von total CHF 87'600.00 und die konstant steigenden Beiträge an die Pflegefinanzierung Spitex (Clearingstellen). Im Vergleich zum Vorjahr nehmen diese schätzungsweise um CHF 33'000.00 zu.

Weiter nehmen gemäss Mitteilung vom Departement des Innern die Kosten betreffend EL zur AHV erneut zu (+ CHF 51'400.00). Dies aufgrund der weiterhin stark zunehmenden EL-Neugesuche und die steigende Anzahl bezugsberechtigter Personen. Auch die Beiträge an den Lastenausgleich der Sozialhilfe nehmen um CHF 20'100.00 zu.

Finanz- und Lastenausgleich: Der Steuerkraftindex der Einwohnergemeinde Oberdorf sinkt auf 113.8%, was einen tieferen Beitrag in den Topf des Ressourcenausgleichs zur Folge hat (- CHF 85'100.00).



In der Wasserversorgung sind weiterhin CHF 40'000.00 für die Überprüfung der Schutzzone Obermatt und Rosegg budgetiert. Dieses Vorhaben wurde bereits im Vorjahr berücksichtigt, konnte aber noch nicht realisiert werden. Dies soll nun im Jahr 2025 definitiv geschehen.

Wir rechnen bei allen **Spezialfinanzierungen** Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss, welcher mit vorhandenem Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Beim Abfall wird das Eigenkapital jedoch voraussichtlich im Jahr 2025 aufgebraucht sein. Daher müssen die Abfallgebühren einer Überprüfung / Anpassung unterzogen werden.

Übersicht über Steuern und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	120%
Steuerfuss juristische Personen	90%
Feuerwehersatzabgabe (Min. CHF 40.00 / Max. CHF 800.00)	8%
Wassergebühr	CHF 2.80 m3
Abwassergebühr	CHF 2.50 m3
Abfallgebühr Einzelpersonen	CHF 145.00
Abfallgebühr Mehrpersonenhaushalte	CHF 290.00
Hundesteuer pro Hund	CHF 80.00

Die Hundesteuer pro Hund wurde ab dem Jahr 2024 von CHF 120.00 auf CHF 80.00 gesenkt. Grund dafür ist der Wegfall der Kontrollzeichengebühr von CHF 40.00 seitens Kanton.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 3'605'000.00 ab. Die Details der Investitionsausgaben sind im Budget 2025 unter der Investitionsrechnung ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 363'710.00, zu genehmigen (bitte „Beschluss und Antrag Gemeinderat“ im Budget 2025 beachten).

Der Gemeinderat Oberdorf SO



Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung
 - a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000
 - b) Kredit Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost Bruttokredit CHF 204'700
4. Genehmigung Rechnung 2023
5. Verschiedenes

Anwesend:	27 stimmberechtigte Damen und Herren und 4 Gäste
Vorsitz:	Marc Spirig Gemeindepräsident
Protokoll:	Gregor Glaus Gemeindeschreiber

**vom 17. Juni 2024
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Marc Spirig stellt fest, dass mit der Veröffentlichung der Einladung im Azeiger Nr. 23 vom 6. Juni 2024 und mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Marc Spirig schlägt Claudine Nick und Heidi Lenz als Stimmzählerinnen vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmzählerinnen werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Die Damen Nick und Lenz nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 27 stimmberechtigten Damen und Herren sowie vier Gäste fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

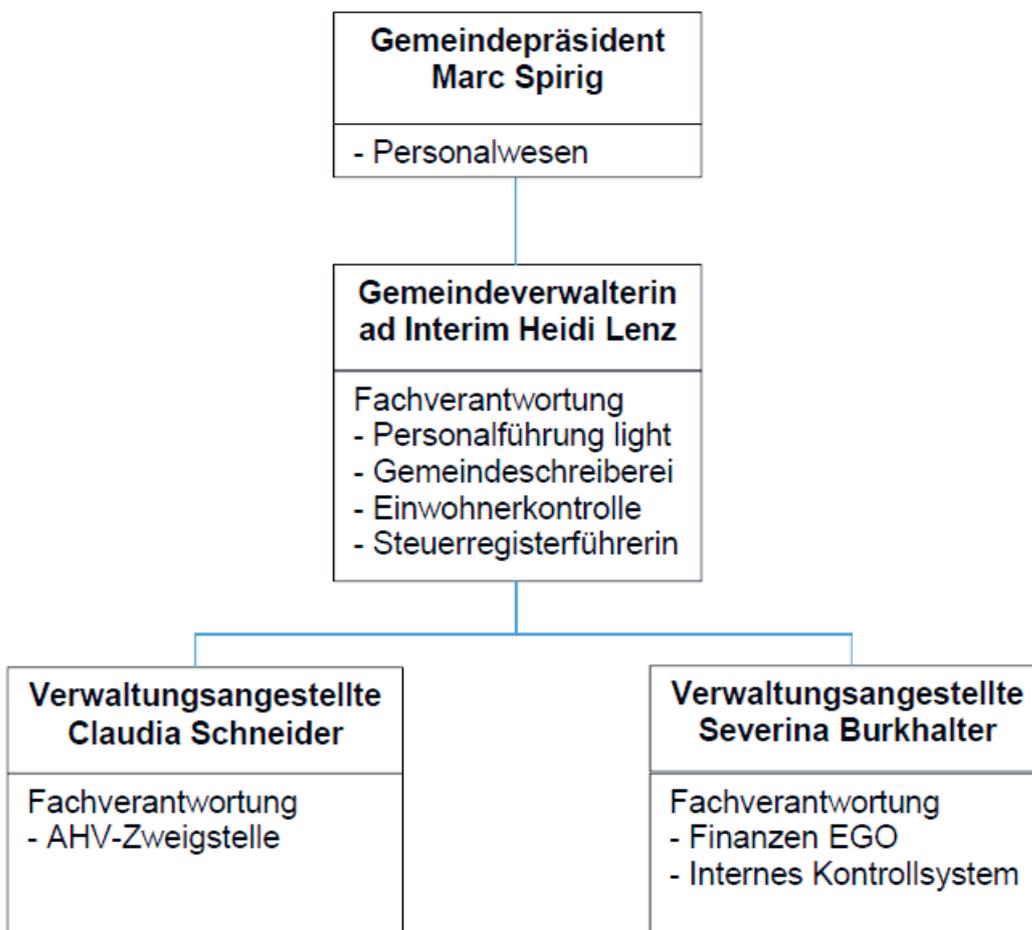
Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Ersatzneubau Schulhaus Pavillon: Das Baugesuch wurde publiziert und die Einsprachefrist läuft bis zum 27. Juni 2024. Bereits bewilligt wurde das Abbruchgesuch des Pavillons.
- Planungsstand Ortsplanung: Die Ortsplanung ist zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht. Es ist aber noch eine Beschwerde hängig, was eine weitere Verzögerung mit sich zieht. Die Einwohnergemeinde möchte mit einer Vorwirkung die Bautätigkeit nach den neuen Regelungen ermöglichen.
- Stand Neubau Reservoir Weberhüsli: Die Schlussabrechnung liegt aufgrund der Prüfung der zahlreichen eingereichten Rechnungen, durch den SGV noch nicht vor.

- Personelle Veränderung im Gemeinderat und auf der Verwaltung: Claudine Nick hat auf den 30. Juni 2024 als Gemeinderätin demissioniert. Marc Spirig dankt Claudine für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Oberdorf. Als Nachfolger wird das bisherige Ersatzmitglied Christian Adam im Gemeinderat Einsitz nehmen.

Der Gemeindepräsident verabschiedet den Gemeindeverwalter Gregor Glaus, welcher nach 14-jähriger engagierter Tätigkeit auf der Verwaltung eine neue berufliche Herausforderung per 1. September 2024 annehmen wird. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner verdanken die Tätigkeit von Claudine Nick und Gregor Glaus mit einem kräftigen Applaus.

Ad Interim wird die bisherige Verwaltungsangestellte Heidi Lenz die Stelle als Gemeindeverwalterin übernehmen. Als neue Mitarbeiterin für die Gemeindeverwaltung Oberdorf konnte die heute als Gast anwesende Severina Burkhalter als Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, gewonnen werden. Sie wird neu die Fachverantwortung im Bereich der Finanzverwaltung (Finanzverwalterin) wahrnehmen und an der Fachhochschule Nordwestschweiz die Ausbildung zur Gemeindeverwalterin absolvieren. Das Ziel ist, dass Frau Burkhalter zeitnah die Einwohnergemeinde Oberdorf als Gemeindeverwalterin führen wird. Die bisherige Verwaltungsangestellte Claudia Schneider behält die gleiche Funktion, wird aber zusätzliche Teilaufgaben im bisherigen Pensum wahrnehmen. Der Gemeindepräsident und der scheidende Gemeindeverwalter danken dem Team für das Engagement.



Traktandum 3: Schlussabrechnung Investitionsrechnung

a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 70'000 für die Einführung von flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestrassen genehmigt.

Kosten Einführung T30		Kredit	Abrechnung
Verkehrsgutachten	CHF	9'150.-	4'469.55.-
Ausführung inkl. Honorare	CHF	60'850.-	53'882.10.-
Wirkungsanalyse	CHF	-	14'000.00.-
Total	CHF	70'000.-	72'351.65.-
Kreditüberschreitung	CHF		2'351.65.-

Die Kostenüberschreitung ist mit einem grösseren Markierungsaufwand als Vorgesehen und der Wirkungsanalyse von Tempo 30, die ebenfalls im Kredit abgerechnet ist, begründet. Die Wirkungsanalyse zeigt ein grundsätzliches positives Resultat mit Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Schulanlage (Leegasse/Reinertstrasse), welche vom Gemeinderat zeitnah genauer geprüft werden.

Zählstelle	Strasse	vas (2018)	vas (2023)		Differenz	
			1. Messung	2. Messung	1. Messung	2. Messung
1	Leegasse ¹	63 (52) km/h	43 (41) km/h	41 (37) km/h	-10 (-11) km/h	-12 (-15) km/h
				44 (41) km/h	-10 (-11) km/h	-9 (-11) km/h
2	Reinertstrasse	44 (44) km/h	41 (40) km/h	38 (38) km/h	-3 (-4) km/h	-6 (-8) km/h
3	Balmfluhstrasse	34 (31) km/h	31 (30) km/h		-3 (-1) km/h	
4	Rüttenenstrasse	33 (34) km/h	33 (32) km/h		-0 (-2) km/h	
5	Schützenstrasse	43 (43) km/h	33 (33) km/h		-10 (-10) km/h	
6	Haselweg	35 (33) km/h	34 (33) km/h		-1 (-8) km/h	

Tab. 3: Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen; Fahrtrichtung mit geringerer Anzahl Fahrten in Klammer

Legende zu Tab. 3

Vas gemessen	Beurteilung bei T30
≤ 32 km/h	Sehr gut
> 32 km/h und ≤ 35 km/h	Gut
> 35 km/h und ≤ 38 km/h	Zufriedenstellend
> 38	Ungenügend

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG:

Ursula Blanchut stellt fest, dass sie an der Rüttenenstrasse ein grösseres Verkehrsaufkommen wahrnehme, was durch Elterntaxis verstärkt wird. An besagter Strasse liegt der Kindergarten. Nicht nur die Autos, sondern auch Traktoren halten sich mehrheitlich wohl nicht an das vorgeschriebene Tempo 30 km/h. Der Gemeindepräsident nimmt das Votum entgegen und wird dies in Zusammenhang von Massnahmen Leegasse/Reinertstrasse einbringen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit CHF 72'351.65 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung des Investitionskredits Einführung Tempo 30 wird einstimmig genehmigt.

b) Kredit Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost Bruttokredit CHF 204'700

Markus Studer, Präsident der Werkkommission, übernimmt für die Eintretensdebatte.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 204'700 für das letzte Teilstück der Rüttenenstrasse gegen die Höchi genehmigt. In den Investitionskosten ist der Ersatz der Wasserleitung, des Deckbelags und der Kanalisationsschächte berücksichtigt.

	Kredit	Abrechnung
Ersatz Wasserleitung	159'400.00	103'090.48
Kanalisation (Kontroll- und Einlaufschachtdeckel)	10'800.00	6'541.41
Strasse / Deckbelag	34'500.00	44'709.55
Total Investition	204'700.00	154'341.44
Abzüglich Beitrag SGV		9'448.00
Total Investition Netto	204'700.00	144'893.44

Im Bereich der Strasse erfolgte ein Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED, was eine Kostenüberschreitung von CHF 10'209.55 zur Folge hat, da dieser Ersatz nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt ist. Aufgrund des Berstverfahrens konnten Kosten für den Wasserleitungsersatz eingespart werden. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich mit Berücksichtigung des Beitrages der Solothurnischen Gebäudeversicherung auf total CHF 144'893.44.

Die Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit **CHF 59'806.56**.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG: Keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost (inkl. Anteile Wasser und Strasse) von gesamthaft CHF 144'893.44 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung des Investitionskredits Ersatz Wasserleitung Rüttenstrasse Ost wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Genehmigung Rechnung 2023

Zur Eintretensdebatte äussert sich der Gemeindepräsident zusammenfassend wie folgt:

- Rechnung 2023 ist erneut besser als budgetiert ausgefallen.
- Die Ergebnisverbesserung ist Einmaleffekten geschuldet.
Vor allem Gemeindesteuern aus Vorjahren natürliche und juristische Personen.
- Die Budgetvorgaben wurden umsichtig eingehalten.
- Spezialfinanzierungen sind mehrheitlich „gut aufgestellt“: Bei der SF Abfallbeseitigung muss die Gebührenüberprüfung zeitnah erfolgen.
- Der Gemeinderat möchte mit dem Ertragsüberschuss das Eigenkapital für die Folgejahre stärken.

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung den aktualisierten Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029:

- Er wurde mit unseren neuesten Zahlen ausgearbeitet und wird laufend überprüft und angepasst.
- Ergebnis hängt natürlich von verschiedenen Annahmen ab (Teuerung, Einwohnerzahlentwicklung, Steuerentwicklung, «**Inflation**», insbesondere auch von den Investitionen).
- Als Vergleich werden die prognostizierten Ergebnisse des Finanzplans der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2023 angezeigt.

Finanzplan 2025 - 2029

Einwohnergemeinde Oberdorf SO	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Rechnung KCHF	- 367	- 390	7	23	49
<i>Fipla GV BG DEZ 2023</i>	-454	-442	-30	42	
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF) KCHF	821	840	393	417	427
„Cash - Flow“ ohne SF KCHF	454	450	400	440	475
Eigenkapital KCHF	2'929	2'562	2'172	2'179	2'201
<i>Fipla GV BG DEZ 2023</i>	2'210	1'768	1'738	1'779	
Selbstfinanzierungsgrad in %	11%	33%	64%	60%	625%
Nettoschuld I in CHF / Einwohner	3'208	3'712	3'831	3'985	3'776

Fazit des Gemeindepräsidenten:

- Erhöhung des Eigenkapitals auf CHF 3,147 Mio.
- Das vorhandene Eigenkapital gibt uns eine gute Sicherheit, dass die Steuern trotz der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren mittelfristig nicht erhöht werden müssen.
- Inflation – und Zinseffekte sind für die nächsten Jahre aber leider nicht vorhersehbar.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG:

Der Gemeindeverwalter Gregor Glaus führt die Versammlung durch die Funktionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung und stellt sich für Fragen zur Verfügung.

Herr Walter Keller möchte gerne wissen, ob noch weitere Kosten betreffend dem laufenden Strafverfahren anfallen werden und wann das Verfahren beendet sein wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Anwalt Herr Markus Spielmann, welche die Gemeinde im Verfahren vertritt, anwesend ist und unter dem Traktandum „Verschiedenes“ über den Stand der Ermittlungen informieren und Fragen beantworten wird.

Anträge des Gemeinderates:

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
5720.3632.00 Zweckverband Sozialregin SRMUL, CHF 61'574.55, gebunden, gemäss prov. Abrechnung 2023
9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste, CHF 52'492.05, gebunden, Verlustscheine und andere Abschreibungsgründe
9610.3406.00 Zinsen auf Darlehen, CHF 53'271.68, gebunden, Darlehensaufnahme v.a. für Investitionsbedarf und dementsprechende Zinskosten
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
keine

Antrag

-

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'888'137.47
	Gesamtertrag	Fr.	9'932'900.83
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	44'763.36
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	44'763.36

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'147'656.32.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'312'213.27
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'046.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'152'166.32
Bilanz	Bilanzsumme		20'886'234.14

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	30'228.04
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	13'929.11
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	6'474.90

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	659'077.69
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	814'271.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	11'966.33

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob sie mit einer Abstimmung im Globo über alle Anträge 1 – 3 einverstanden sind. Es gibt keine Opposition.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:
Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss Beschluss und Antrag des Gemeinderates von den anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer einstimmig genehmigt.**

Traktandum 7: Verschiedenes

Marc Spirig übergibt das Wort Herrn Markus Spielmann, welcher eingeladen wurde, um in Sachen Strafanzeige gegen den ehemaligen langjährigen Gemeindeverwalter wegen des Verdachts auf Unregelmässigkeiten in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde zu informieren (offizielle Medienmitteilung):

Der Gemeinderat hat im Sommer 2023 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn Strafanzeige wegen des Verdachts auf Unregelmässigkeiten in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, in Anwesenheit des Anwalts der Gemeinde, weiter über den Stand des Verfahrens informiert.

Die Behörden haben bislang zurückhaltend informiert, um die Strafuntersuchung nicht zu gefährden und aus Rücksicht auf die Unschuldsvermutung. Das Vorgehen hat sich als richtig erwiesen, wie festgestellt wurde. Überhaupt bezeichnete der Anwalt das Vorgehen des Gemeinderates als umsichtig. Nachdem ein erster Verdacht entstand, konnten die Ermittlungsarbeiten im Verborgenen vorangetrieben werden. Damit konnte sichergestellt werden, dass keine unschuldigen Personen belastet wurden oder verdächtige Personen sich auf die Untersuchung vorbereiten konnten.

Aufgrund einer eher zufälligen Begebenheit gegen Ende des Jahres 2022 stiess der heutige Gemeindeverwalter im Zusammenhang mit einem Nachsteuerverfahren auf Ungereimtheiten unter seinem Vorgänger. Bei den weiteren Nachforschungen kam ein Muster zum Vorschein, worauf der Finanzausschuss des Gemeinderates eine umfangreiche Prüfung der Buchhaltung bei einem Revisionsunternehmen in Auftrag gab. Im April 2023 wurde aufgrund des alarmierenden Befunds eine umfangreiche Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. In Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden konnte erst nach den ersten Ermittlungshandlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei Ende Juni 2023 der Gesamtgemeinderat und dann die Öffentlichkeit informiert werden.

Die Untersuchung steht nun vor dem Abschluss. Es steht der erhärtete Verdacht im Raum, dass der langjährige Gemeindeverwalter als Einzeltäter und ohne Wissen von Dritten zwischen 2010 bis 2016, mithin bis kurz vor seiner Pensionierung, Geld der Gemeinde veruntreut hat. Man geht mittlerweile von rund 150 Tathandlungen aus, mit einer Deliktssumme von fast CHF 1 Mio.

Die Einwohnergemeinde verlangt vollumfänglichen Schadenersatz. Sie hat zu diesem Zweck die Verjährung unterbrochen und sich im Strafverfahren als Privatklägerin konstituiert. Die Staatsanwaltschaft hat Vermögenswerte des Beschuldigten beschlagnahmt und man wird versuchen, den Schaden der Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat erwartet, dass nach den Sommerferien gegen die beschuldigte Person Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern erhoben wird. Man wird aufgrund der fortschreitenden strafrechtlichen Verjährung auf einen raschen Verhandlungstermin drängen. Die Hauptverhandlung wird öffentlich sein. Das Verfahren und der zeitliche Fahrplan obliegen der Verantwortung der Staatsanwaltschaft und dann des Gerichts.

Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass bis zu einem rechtskräftigen Urteil unverändert die Unschuldsvermutung gilt.

Der Gemeindepräsident öffnet das Fenster für Fragen aus der Versammlung: Reto Bannier ist bekannt, dass der beschuldigte ehemalige Gemeindeverwalter Jahrzehnte auf der Gemeindeverwaltung gearbeitet habe. Es sei also möglich, dass die mutmassliche Veruntreuung schon länger stattgefunden habe? Markus Spielmann erklärt, dass es eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Akten gibt. Die Gemeinde hat keine für das Strafverfahren relevanten Akten mehr, die über diese gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinausgehen. Im Sinne von: «Was nicht in den Akten steht, ist auch nicht in der Welt» kann Markus Spielmann die Frage weder verneinen noch bejahen.

Ben Erik Wahlström fragt an, ob die Buchhaltung der Gemeinde Oberdorf nicht jährlich überprüft werde? Der Gemeindepräsident Marc Spirig antwortet, dass jedes Jahr eine Prüfung der Buchhaltung durch die Rechnungsprüfungskommission nach Vorgaben des Kantons stattgefunden hat und dabei keine Verfehlungen festgestellt werden konnten.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung 21.25 Uhr

Der Gemeindepräsident



Marc Spirig

Der Gemeindeschreiber



Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 1. Juli 2024.

